



SCHWARZARBEIT – WAS ÄNDERT SICH WIRKLICH

Die neuen Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung

<p>1. Organisierte illegale Beschäftigung</p> <p>z.B. Baugewerbe Handwerk Gastronomie</p> <p>→ Striktere strafrechtliche Verfolgung der Hinterziehung von Sozialabgaben und Steuern. → Verschärfte Kontrollrechte für die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“.</p>	<p>2. Privathaushalte</p> <p>z.B. Putzhilfe häusliche Pflege</p> <p>→ Förderung von Minijobs als unbürokratische und günstige Möglichkeit legaler Beschäftigung. → Weiterhin Ahndung als Ordnungswidrigkeit bei Verstoß gegen die Anmeldepflicht.</p>	<p>3. Nachbarschaftshilfe</p> <p>z.B. Gartenarbeit Babysitten</p> <p>→ Hilfsleistungen von Angehörigen, Gefälligkeiten und Selbsthilfe sind von den Schwarzarbeiterregelungen ausgenommen, wenn sie nur gegen ein geringes Entgelt erbracht werden und nicht nachhaltig auf Gewinn ausgerichtet sind.</p>
--	--	--

Warum ist Schwarzarbeit schädlich für Deutschland?

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Sie schwächt die Chancen gering qualifizierter Arbeitskräfte, einen neuen legalen Arbeitsplatz zu finden. Und sie verursacht Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe bei den Sozialversicherungen und beim Staat, die zu Lasten aller Bürger und Betriebe gehen. Wenn wir Schwarzarbeit intensiver bekämpfen, können alle gewinnen.

Gegen wen richten sich die Neuregelungen des Gesetzes?

Das neue Gesetz gegen illegale Beschäftigung richtet sich vor allem gegen die organisierte Wirtschaftskriminalität. In einigen Branchen hat Schwarzarbeit ein so beträchtliches Ausmaß angenommen, das die Existenz rechtschaffener Unternehmen mit ihren qualifizierten Beschäftigten bedroht ist. Hinzu kommt: Die Arbeitsbedingungen für die Betroffenen in solchen Branchen sind häufig menschenverachtend.

Was tut der Staat gegen organisierte Wirtschaftskriminalität?

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden neue Strukturen geschaffen: In der Dachorganisation „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ arbeiten künftig Beschäftigte der Zollverwaltung gegen Schwarzarbeit.

Was ändert sich?

- Zukünftig wird schärfer als bisher gegen den Straftatbestand der organisierten, illegalen Beschäftigung durchgegriffen.
- Für alle Dienstleistungen im privaten, haushaltsnahen Bereich gibt es keine Verschärfung der rechtlichen Vorschriften und Strafen, sondern sogar einige Erleichterungen: Die Regelungen für Minijobs ermöglichen privaten Arbeitgebern Haushaltshilfen einfach, kostengünstig und vor allem legal zu beschäftigen. Die Nichtanmeldung von geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten bleibt – wie bisher – eine Ordnungswidrigkeit.
- Gelegentliche Hilfsleistungen ohne nachhaltige Gewinnabsicht, die nur gering entlohnt werden, bleiben weiterhin komplett von der Abgabepflicht befreit.

Welche Möglichkeiten für legale Beschäftigung bestehen?

Minijobs sind der einfachste und günstigste Weg Arbeitskräfte anzumelden. Das Verfahren ist einfach, das Anmeldeformular nur eine Seite lang. Minijobs sind Beschäftigungen, bei denen der Monatsverdienst 400€ nicht übersteigt. Der Arbeitnehmer erhält dabei seinen Bruttoverdienst in der Regel ohne einen Euro Abzug.

Tatsächliche Kosten einer Haushaltshilfe für Arbeitgeber ¹⁾		
Kosten	schwarz beschäftigt	sozialversichert
Entgelt	280,00 €	280,00 €
Sozialversicherung	0,00 €	28,00 €
Pauschsteuer	0,00 €	5,60 €
Umlage Lohnfortzahlung	0,00 €	3,64 €
Unfallversicherung*	0,00 €	2,75 €
Kosten vor Steuern	280,00 €	319,99 €
Steuererstattung**		
Einkommensteuer	0,00 €	31,99 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	1,76 €
Kirchensteuer***	0,00 €	2,56 €
Steuererstattung gesamt	0,00 €	36,31 €
Kosten nach Steuern	280,00 €	283,68 €
monatl. Mehraufwand		3,68 €

* Beitragshöhe abhängig vom jeweiligen Versicherungsträger
** unabhängig vom individuellen Steuersatz bis zu 510€/Jahr
*** abhängig von der Konfession
1) Berechnungsgrundlage: 35 Std./Monat à 5€

Da 10 % der Kosten für Minijobs – höchstens aber bis zu 510 € jährlich – von der Steuer abgesetzt werden können (siehe Tabelle), kostet eine legal beschäftigte Arbeitskraft nur wenig mehr als ein Schwarzarbeiter. Dafür profitiert sowohl der Minijobber als auch der private Arbeitgeber von einer Unfallversicherung und einer fairen, legalen Anstellung. Und so einfach geht die Anmeldung:

1. Antragsformular anfordern	Kostenloses Infotelefon 0800 / 0200 504 Download http://www.minijob-zentrale.de
2. Antragsformular ausfüllen	Gehaltshöhe, Steuernummer des Arbeitgebers, Sozialvers.Nr. d. Arbeitnehmers, Einzugsermächtigung (Arbeitgeber), Unterschrift Arbeitgeber/Arbeitnehmer
3. Antragsformular abschicken	Minijob-Zentrale , Bundesknappschaft, 45115 Essen

Jeder Minijob reduziert Schwarzarbeit und sorgt für niedrigere Steuersätze und Beiträge für alle Bürger und Unternehmen - die Grundlage für mehr Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in Deutschland.